Düsseldorfer Zeitung.

No. 187. Dienstag den 7. August. 1832.

Preußen.

Münster, vom 4. Aug. Das neueste Stück des Amtsblatts enthält nachstehende Bekanntmachung Seitens des königl. Oberpräsidiums: „Des Königs Maj. haben mittelst einer an das königl. Staatsministerium unterm 27. v. M. erlassenen Allerhöchsten Kabinetsordre zu bestimmen geruht, daß die Geschäfte des Generalgouvernements der Provinzen Niederrhein und Westphalen bis auf weiteres ruhen, und die bisher noch bei demselben angestellt gewesenen Personen ihren früheren Dienstfunktionen zurückgegeben werden sollen." — In dieser Allerhöchsten Anordnung dürfte eine neue Bürgschaft zu erblicken seyn, daß trotz allen kriegerischen Gerüchten an unserer westlichen Gränze keine außerordentlichen Ereignisse zu erwarten sind, während sie den Bewohnern Rheinlands und Westphalens leider die bisher noch immer gehegte Hoffnung, einen allverehrten Prinzen in ihre Mitte zurückkehren zu sehen, raubt.

Koblenz, vom 4. Aug. Der Königl. Oberpräsident der Rheinprovinz, Freihr. von Pestel, ist gestern Abend wieder in unsern Mauern eingetroffen.

Düsseldorf, vom 6. August. Das heute ausgegebene Stück des Amtblatts der königl. Regierung hieselbst enthält nachstehende Bekanntmachung:

Unmittelbar nach dem Eingange der offiziellen Anzeige von dem Ausbruche der asiatischen Cholera zu Rotterdam haben wir Kommissarien abgesandt, um an den diesseitigen Gränzen der beiden Kreise Cleve und Rees den Reiseverkehr zu Wasser, wie zu Lande in Gemäßheit der Instruktion vom 31. Januar l. J. (vid. Amtblatt Nr. 24) sofort zu ordnen. Nachdem die Maßregeln, welche in Uebereinstimmung mit den bezüglichen Orts- und Polizeibehörden, so wie mit Rücksicht auf besondere lokale Umstände und Verhältnisse ergriffen worden, die Genehmigung des hohen Ober-Präsidiums der Rheinprovinz erhalten haben, bringen wir solche hierdurch zur allgemeinen Kenntniß.

1) Bei dem in Holland bestehenden freien und ungehinderten Verkehr mit den bereits inficirten Städten und Ortschaften muß ganz Holland als verdächtig betrachtet werden.

2) Alle Schiffe, welche aus diesem Lande kommen, werden daher auf der Gränze fünf Tage hindurch unter Beobachtung gestellt, wenn sie sich nicht durch amtliche Bescheinigungen darüber ausweisen können, daß sie aus gesunden Orten kommen, oder wenigstens in den letzten fünf Tagen ihrer Reise sich an gesunden Orten aufgehalten haben.

3) Da die Schiffe auf dem Rheine bei Emmerich nicht sicher genug, örtlicher Ursache wegen, vor Anker liegen, so ist zugegeben, daß die verordnete fünftägige Beobachtungszeit vor Lobith abgehalten werden kann, so lange dieser Ort selbst von der Cholera frei bleibt, und es genügt in diesem Falle bei dem Eintritt in das diesseitige Gebiet ein von dem Bürgermeister daselbst ausgestelltes Gesundheitsattest. Denjenigen von Holland kommenden Schiffen, welche nicht mit dem vorschriftsmäßigen Gesundheitsattest versehen sind, ist der Eingang untersagt, insofern sie nicht zu den bloß transitirenden gehören, welche nach §. 30. der oben gedachten Instruktion behandelt werden. Bestehen diese auf der freien Durchfahrt, so ist ihnen jedes Betreten der Ufer, selbst zum Behufe des Treidelns, strenge verboten, und sie müssen, um mit gehöriger Vorsicht gegen sie verfahren zu können, während ihrer Durchfahrt eine schwarze Flagge auf dem Mastbaume führen.

4) Alle mit den niederländischen Dampfschiffen ankommende Reisende sind verdächtig und es ist ihnen, so wie den Dampfschiffen selbst, der Eingang in das Land untersagt. Haben sie sich jedoch demnächst zu Nymwegen oder Lobith, so lange diese Oerter von der Cholera frei sind, fünf Tage aufgehalten, und können sie sich darüber durch vorschriftsmäßige amtliche Bescheinigungen ausweisen, so ist ihnen der Eingang zu Lande gestattet, und gelten für sie, wie für alle übrigen Reisende, die im §. 22 der Instruktion vom 31. Januar l. J. enthaltenen Bestimmungen.

5) Die Polizeibeamten und Gensdarmen sind wegen strenger Ausführung der vorstehenden Maßregeln mit Anweisung versehen worden. Auch werden die Gränz-Zollbeamten, die königl. und Kommunal-Forstbeamten und die Feld- oder Flurschützen der Gemeinden bei Wahrnehmung ihres Dienstes dazu mitwirken.

Jede Zuwiderhandlung gegen diese auf den Grund der Instruktion vom 31. Januar d. J. erlassenen Bestimmungen zieht nach der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 5. Februar d. J. gerichtliche Untersuchung und Bestrafung mit einer Geldbuße von 10 Rthlr. oder 14tägigem Gefängnisse nach sich.

Düsseldorf, den 4. August 1832.

— Der Geburtstag Sr. Maj. des Königs von Preußen ist am 3. Aug. in Mainz auf die glänzendste Weise gefeiert worden. Der hochherzige Gouverneur dieser Festung, des Herzogs v. Würtemberg k. H., hat bei dieser Gelegenheit, außer 1200 fl. zum Besten der Spitäler der vereinigten Garnison, die namhafte Summe von 688 fl. an die Dürftigen aller Klassen und Konfessionen von Mainz geschenkt.

Deutschland.

München, vom 31. Juli. In der Person des Hauptmanns Trentini ist dieser Tage ein Kurier nach Griechenland abgesandt worden. Das geschichtlich wichtige Ereigniß, daß mit Verständniß der großen Mächte ein Prinz aus dem Fürstenhause Bayerns einen monarchischen Thron in Griechenland zu gründen bestimmt ist, unterhält in der öffentlichen Meinung die regsamste und verschiedenartigste Ansicht und Theilnahme. — Nicht, wie die Gerüchte wollen, geben andere Mächte einige Heerhaufen um die Person des jungen Fürsten in Griechenland, z. B. England, Frankreich ꝛc. Zuverlässig ist nur, daß Prinz Otto, von 4000 Bayern, einschlüssig der Offizierschargen, allein begleitet, als der Gründer einer Dynastie für Griechenland unter den innigsten Wünschen seines Vaterlandes, hinlänglich fürstliche Würde und Tugenden besitzt, welche dort die Herzen der Nation zum getreuesten Schilde um ihn sammeln werden. (Bayer. Volksf.)

Speier, vom 31. Juli. Se. Durchl. der Feldmarschall Fürst von Wrede haben unter dem heut. Datum vor ihrer Abreise nach Ellingen folgendes Reskript an die kön. Regierung des Rheinkreises erlassen: „In dem Patente vom 28. Juni d. J. habe ich die Ueberzeugung ausgesprochen, daß der entschlossene Vollzug der bestehenden Gesetze im Rheinkreise die öffentliche Ruhe und Ordnung vollkommen zu sichern vermöge, und ich habe zugleich zu den Bewohnern dieses Landes die Zuversicht gehegt, daß bei ihnen die Gesetze durch die moralische Kraft des freiwilligen Gehorsams und durch jene Ehrfurcht mächtig sind, auf welchen das Glück des Volkes und seine treue Anhänglichkeit an den König beruht. Es ist mir erfreulich, während meiner Anwesenheit im Rheinkreise meine Erwartung durch keinen beachtungswerthen Vorfall getäuscht gefunden zu haben, und ich habe mich mit um so lebhafterem Eifer mit den Inte-

teressen dieses Kreises beschäftigen können, welche die landesväterliche Huld Sr. Maj. meiner sorgfältigen Aufmerksamkeit empfohlen hat. Indem ich nunmehr den Rheinkreis verlasse, hat die Wirksamkeit des Patents vom 28. Juni d. J. fortzudauern. Zu diesem Ende habe ich, kraft der mir ertheilten allerhöchsten Vollmachten, den königl. Generalkommissär und Regierungspräsidenten Freiherrn von Stengel mit jenen Amtsbefugnissen bekleidet, welche die Gesetze zur dauerhaften Sicherung ihrer Herrschaft darbieten, und den königl. Truppenkorpskommandanten Generallieutenant Freiherrn v. Lamotte beauftragt, sie unter den gesetzlichen Formen mit der ihm zur Disposition gestellten Macht zu unterstützen. Die königl. Regierung des Rheinkreises ist beauftragt, dieses durch das Amtsblatt zur öffentlichen Kenntniß zu bringen."

Hannover. Sitzung der zweiten Kammer der Allgemeinen Ständeversammlung vom 31. Juli. Nach einigen Discussionen über die Nothwendigkeit, daß die Kommission wegen der Celler Gefangenen endlich in Thätigkeit trete, wobei sich ergab, daß das bisherige Hinderniß hauptsächlich in der Abwesenheit einzelner Mitglieder der Kommission gelegen, brachte Hr. Dr. Freudentheil den morgenden Tag für die Discussion seines Antrags wegen der neuesten 10 Bundestagsartikel (s. Nr. 175 dies. Bl.) in Antrag. Auf die Bemerkung von Seiten des Präsidii, ob nicht nach Maßgabe des beliebten Geschäftsganges der Sonnabend vorzuziehen seyn werde, damit die Prüfung des Staats-Grundgesetzes keine Unterbrechung erleide, erwiederte Hr. Dr. Christiani, ihm scheine doch die Sache sehr dringlich; dieses sey jetzt die einzige Ständeversammlung Deutschlands, welche in Thätigkeit wäre, und Deutschland sehe auf uns. Auf die fernere Bemerkung des Hrn. Sch.-R. Dr. Stüve: der Antrag werde wohl ohne Discussion genehmigt werden, er könne mithin, falls nicht das Reglement entgegen stehe, vielleicht gleich jetzt ohne weiteres zur Abstimmung kommen, glaubte der Hr. Präsident den Wunsch des Hauses, welcher auf morgen zu gehen scheine, berücksichtigen zu müssen.

Celle, vom 1. August. Die hiesige Königl. Justiz-Canzlei hat in der Untersuchungssache wider den Advokat Gans, wegen grober Injurien und Calumnien, deren sich derselbe in einem für die hiesigen Staatsgefangenen verfaßten und an des Königs Majestät im Junius v. J. eingesandten Abolitions-Gesuche schuldig gemacht, ein Erkenntniß publicirt, wodurch derselbe zu sechsmonatlicher Zuchthausstrafe und zur Remotion von der Advokaten-Praxis verurtheilt ist.

Die von dem Verurtheilten gegen diese Publikation, wegen ihm angeblich abgeschnittener Vertheidigung, zur Hand genommene Nichtigkeitsbeschwerde ist von dem Königl. Oberappellationsgerichte nach eingeforderten und eingesehenen Untersuchungsacten, für unbegründet erklärt und verworfen.

Italien.

Modena, vom 17. Juli. Heute wurde hier das Urtheil bekannt gemacht, wodurch der herzogl. Ergardist Ricci (wie bereits gemeldet) zum Tode, und Venerio Montanari, Giacomo Tosi, Domenico Piva, Giovanni Guicciardi und Carlo Gasparini zur lebenslänglichen, Giuseppe Borghi aber zu 15jähriger Galeerenstrafe verurtheilt wurden, weil sie sich zur Ermordung des Herzogs Franz IV., zur Verhaftung seiner Gemahlin und zur Bemächtigung der Herrschaft verschworen hatten.

Schweiz.

Luzern, vom 30. Juli. Gestern hat die Tagsatzungs-Kommission bezüglich des Heerwesens lange Berathung gepflogen. — Morgen begeben sich die für die Schwyzer Wirren geordneten Vermittler nach Zug, als an den Ort ihrer Bestimmung.

Polen.

Warschau, vom 29. Juli. Der Fürst-Statthalter hat unterm 24. d. M. folgende Bekanntmachung erlassen: „Auf Allerhöchsten Befehl Sr. Kaiserl. Königl. Majestät ist die Uniform der ehemaligen polnischen Armee, die in ihrer Verblendung die heiligsten Eidschwüre frevelnd gebrochen und sich erkühnt hat, das Schwert gegen ihren rechtmäßigen Monarchen zu erheben, fortan aufgehoben. In Folge dessen wird zu genauer Vollziehung im ganzen Königreich Polen hiermit der Befehl erlassen, daß Niemand mehr diese Uniform tragen darf; denjenigen Offizieren aber, welche vor dem Aufstand ihre Entlassung mit Beibehaltung der Uniform erhielten und ihrer Pflicht treu geblieben sind, verstatten Se. Majestät der Kaiser und König allergnädigst, daß sie um die Erlaubniß nachsuchen dürfen, unter dem Namen einer Uniform in der Suite der Armee ohne Schleifen die russische Uniform zu tragen. Zu diesem Zweck sollen die Militär-Chefs der einzelnen Wojewodschaften die von den erwähnten Offizieren, die vor dem Aufstande mit der Erlaubniß, die polnische Uniform zu tragen, entlassen wurden, eingereichten Gesuche um die Erlaubniß, die russische Uniform in der Suite der Armee tragen zu dürfen, nebst den dazu gehörigen Beweisen, daß sie an dem Aufruhr keinen Theil genommen haben, mir zur letzten Durchsicht vorlegen."

Unterm 19. d. M. hat der Fürst-Statthalter zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Se. Majestät auf seine Vorstellung befohlen haben, den Frauen und Kindern der in russischer Gefangenschaft befindlichen Stabs- und Oberoffiziere, bis zur Rückkehr ihrer Männer in das Königreich Polen, dieselbe dreijährige Unterstützung zu bewilligen, welche in Gemäßheit der Beilage Nro. 1. zu der am 27. Dez. 1831 von Sr. Maj. bestätigten Verordnung für die Wittwen und Waisen der polnischen Offiziere ausgesetzt ist.

Türkei.

Konstantinopel, vom 7. Juli. Der Moniteur Ottoman meldet: „In einem unserer früheren Blätter haben wir die Einnahme von St. Jean d'Acre durch den Rebellen Ibrahim Pascha angezeigt. Die Stadt Damaskus wurde immer als eine heilige Stätte betrachtet, und Se. Hoh. wollte daher jene Gegend nicht zum Kriegsschauplatz machen. Die seit einem Jahre in dieser Stadt vorgefallenen Ereignisse, die einer kleinen Anzahl in ihren schlechten Gesinnungen und verbrecherischen Handlungen ganz einzeln dastehender Uebelthäter zuzuschreiben waren, wurden daher mit dem Mantel der Vergessenheit bedeckt, sobald die große Mehrheit der Einwohner sich davon lossagte. Die Regierung erwiederte ihre Unterwürfigkeits-Erklärung damit, daß sie einen durch Milde und Mäßigung bekannten Wesir, Hadschi Ali Pascha, dorthin schickte. Dieselbe religiöse Ehrfurcht hielt auch die hohe Pforte von dem Gedanken entfernt, in dieser Stadt Festungswerke anlegen und sie von einem Truppenkorps besetzen zu lassen. Die Regierung wollte, so lange es bei ihr stand, das Unglück vermeiden, diesen heiligen Boden mit muselmännischem Blut, von Muselmännern vergossen, zu beflecken. Nach der Einnahme von Acre war es leicht vorauszusehen, daß Ibrahim, der alles von den Gläubigen Verehrte mit Füßen tritt, auf Damaskus losrücken werde. Die letzten aus dieser Gegend angelangten Berichte melden, daß ein Theil der bei Acre versammelten Truppen gegen Damaskus marschirt ist und sich desselben bemächtigt hat. Diese Stadt ist offen und unvertheidigt. Die Einwohner konnten also keinen Widerstand leisten, und der Statthalter Ali Pascha, dem keine Truppen zur Verfügung standen, sah sich genöthigt, die Stadt zu verlassen, und sich in die Ebene zurückzuziehen. Die von Hussein Pascha befehligte Armee rückt in der besten Ordnung und so schnell vor, als es die Hitze der Jahreszeit gestattet. Ihre ersten Schüsse werden zweifelsohne den Rebellen beweisen, daß ihre Pläne eben so wenig wie ähnliche ihnen vorangegangene jemals von Erfolg seyn können."

Dasselbe Blatt schreibt: Hadschi Redschib Effendi, einer der Minister des Reichs, welcher das Amt eines Chargé d'Affaires für den Ergouverneur von Aegypten bekleidete, hat der hohen Pforte unzweideutige Beweise von Redlichkeit und Treue gegeben. Die Umstände machten eine neue Ernennung eines neuen Chargé d'Affaires für die verschiedenen unter Mehemed Ali und seinem Sohne gestandenen Gouvernements nöthig; aber Redschib Effendi behielt alle Ansprüche auf die Gunst der hohen Pforte. Es ist der unwiderrufliche Entschluß Sr. Hoh., Mehemed Ali und seinen Sohn zu strafen. Aber seine Gerechtigkeit verwechselt nicht mit diesen beiden großen Schuldigen die schwachen Menschen, die durch ihre List, ihre Gewalt und ihre Versprechungen verführt werden konnten. Volle Amnestie ward allen denen zugestanden, welche ihr Unrecht bekennen, Reue bezeigen, und zum Gehorsam zurückkehren würden. Mit dieser Mission der Gnade wurde Redschid Effendi in das Lager Hussein Pascha's gesandt. Er hat mehrere Reisen nach Aegypten und in neuerer Zeit auch nach Hedschas gemacht; die vornehmsten Einwohner sind ihm bekannt, und er besitzt ihr Vertrauen. Er wird ihnen die kaiserliche Verzeihung ver-

bürgen und die Furcht zerstreuen, welche die militairische Strenge des Feldmarschalls erwecken könnte.

Portugal.

Die von Don Pedro von der Amnestie ausgeschlossenen Personen sind diejenigen, welche sich bei der Usurpirung des Thrones am thätigsten bewiesen, und dann die Richter, welche unter dem Vorwande politischer Verbrechen portugiesische Bürger zum Tode verurtheilten, die ihren Schwüren und der constitutionellen Charte treu geblieben waren. Der Herzog von Cardaval, Ex-Präsident der Pairskammer und gegenwärtig Premierminister der Regierung Don Miguels, steht an der Spitze derselben. Im Ganzen sind ihrer nur wenige. Das Dekret enthält noch die Einschränkung, daß sie in keinem Fall zum Tode noch zum Verlust ihres Privatvermögens sollen verurtheilt werden können. Don Pedro verfuhr mithin so schonend wie möglich.

Die französische Regierung hatte die offizielle Bestätigung von der am 20. Juli erfolgten Ankunft von Kriegsschiffen Don Pedro's vor Lissabon unter den Befehlen des Admirals Sartorius, und von der Erklärung dieses Hafens in Blokadezustand, so wie von der Landung einer Division constitutioneller Truppen zu Figueira, und einer andern in der Umgegend von Cachiaes (nur sechs Stunden von Lissabon) erhalten.

Das Pariser ministerielle Journal, der Nouvelliste, sagt: Der von Don Pedro am 23. Juli bei Oporto davongetragene Sieg ist eine entscheidende That. Die schönsten Truppen Don Miguels wurden völlig geschlagen. Man führt unter diesen Letztern besonders die 2. und 3. Division an, die von dem Generallieutenant Pauvers und dem Vicomte Santa-Marta befehligt wurden. Wir erhalten von allen Seiten Bestätigung der von den englischen Blättern (s. d. vor. Nro. dies. Bl.) darüber gegebenen Details. Die miguelistische Armee, welche an der Schlacht Theil nahm, bestand aus ungefähr 13,000 Mann, von denen Don Miguel kaum 2000 verbleiben.

Die Ankunft Don Pedros zu Coimbra ist noch nicht offiziell bekannt; allein man glaubt, daß er Oporto am 25. verlassen und am 27. oder spätestens am 28. zu Coimbra, ungefähr fünfzehn Stunden von dort, anlangen mußte.

Die Stadt Lissabon ist in einem schwer zu beschreibenden Zustand von Aengstlichkeit. Die Straßen sind leer; niemand wagt auszugehen, aus Furcht, von der miguelistischen Polizei, die immer mißtrauischer wird, verhaftet zu werden.

(Siehe weiter den Art. Paris.)

Großbrittanien.

London, vom 31. Juli. Die Times sagt, ihr Korrespondent in Holland melde ihr, daß die Antwort des Königs Wilhelm auf die letzten Vorschläge der Konferenz, gleich wie die frühern, in einem unversöhnlichen Geiste abgefaßt sey, und wiederholt den Entschluß ausspreche, die Unabhängigkeit Belgiens nicht anzuerkennen, wofern die Punkte, auf denen er besteht, nicht vorher in einem Vertrage mit den fünf Mächten zugestanden und festgesetzt seyen.

— Wie bedenklich die Lage von Irland seyn muß, geht daraus hervor, daß in den Häfen von England die zum Transport von 10,000 Mann erforderlichen Dampfschiffe für den Fall in Bereitschaft gesetzt worden sind, daß der bewegte Zustand dieses Landes fortdauern sollte. Man sagt zudem noch, es würden an 14 Regimenter englischer Miliz gebildet werden und nach Irland in Besatzung kommen. — Auch hat ein Theil der Eskadre des Admirals Malcolm seinen Lauf nach der südwestlichen Küste von Irland genommen, um dort, falls dies nöthig erachtet werden sollte, Truppen ans Land zu setzen.

London, vom 1. Aug. Die Gesandten und bevollmächtigten Minister der fünf Mächte hatten gestern wieder eine Konferenz auf dem auswärtigen Amte.

— Man liest im Courier: Wir sind ermächtigt, das Gerücht für falsch zu erklären, daß der spanische General Mina Don Pedro bei seiner Expedition begleitete. Der Kaiser hat unsrer Regierung mehrmals, und zuletzt noch am 13. v. M. erklären lassen, daß nach seinem zur Zeit gegebenen Ehrenwort kein Spanier in seiner Armee angestellt wäre.

— Die Nachrichten von Abbotsford sind nicht sehr beruhigend. Sir Walter Scott befindet sich fortdauernd sehr schlecht.

— Consol. 83½.

Frankreich.

Die französischen Blätter enthalten nun auch die Nachricht von dem Tode des jungen Napoleon. Der Constitutionnel sagt, dieser seit lange vorhergesehene Fall habe zu Paris eine schmerzliche, aber ruhige Sensation gemacht. Der Schmerz des Volks werde tief und aufrichtig seyn, denn im Volke besonders hätten die Erinnerungen an den Ruhm des Kaiserthums dauerhafte Spuren hinterlassen. Uebrigens wünscht genanntes Blatt ihm Glück dazu, daß er gestorben. „Sein Leben, sagt dasselbe, schloß zu gelegener Zeit für den Ruhm des Namens, den er führte. Er wird diesen großen Namen nicht in einer langen Thatenlosigkeit hingeschleppt; er wird ihn nicht im Dienste der Politik der Höfe oder der Faktionen entehrt; er wird nicht die lächerliche oder gehässige Rolle eines Prätendenten gespielt, und die Geschichte wird ihm nicht vorzuwerfen haben, die Geißel seines Landes gewesen zu seyn." — „Napoleon II., so schließt der Constitutionnel seinen Artikel, hatte in Frankreich wo nicht eine Partei, doch wenigstens zahlreiche Anhänger. Es ist dies eine Erbschaft, welche die Faktionen sich unter einander, und die sie der Regierung streitig machen werden, und die demjenigen verbleiben wird, der es verstehen wird, die Volksmassen wieder mit den wahren Interessen des Vaterlands zu vereinigen."

Selbst die royalistische Gazette sagt: „Ein großes Ereigniß hat stattgefunden: der junge Napoleon endigte ein Leben, welches nur eine Hoffnung gewesen war. Es kann nicht fehlen, daß Frankreich wahrhaften Antheil an dem Tode dieses jungen Mannes nimmt, dessen Vater den Glanz und den Ruhm des französischen Namens so weit getragen hatte. Man sagt, daß er für seine Person dieser Theilnahme durch seinen Geist, die Anmuth seines Charakters und durch frühzeitige Eigenschaften würdig war. Nicht nur ein junger Mann ist gestorben, sondern eine Partei erloschen."

Nach dem Courrier français hätte der Dahingeschiedene seinem Vetter, dem jungen Louis Napoleon, Sohn des ehemaligen Königs von Holland, den unsterblichen Degen seines Vaters vermacht.

Paris, vom 2. Aug. Der Nouvelliste sagt: Die heute aus London erhaltenen Privatbriefe bestätigen die glücklichen Nachrichten, die wir gestern über die Stellung und den Marsch der Befreiungsarmee in Portugal gegeben haben. Die Affaire begann zu Valongo und endigte zu Ponte da Ferrada. Indem die Miguelisten sich dahin warfen, begingen sie einen Fehler, der ihnen theuer zu stehen kam, und welcher eine Wiederholung desjenigen ist, den die Franzosen in dem Kriege auf der Halbinsel machten. Bemerkenswerth ist, daß derselbe Fehler, welcher damals von der portugiesischen Armee, worin, so wie gegenwärtig, die Generale Pauvers und Santa-Marta vorkommen, so gut vermieden wurde, diesmal von den Miguelisten mit außerordentlicher Nachläßigkeit begangen wurde.

Die auf Lloyds Kaffehaus zu London angeschlagene Depesche (s. die letzte Nr. Art. Großbritt.) wird heute durch ein Schreiben des Hrn. von Lima zu London an den Hrn. von Almeida, Minister der Königin von Portugal dahier, offiziell bestätigt.

Eine andere sehr wichtige Nachricht, die jedoch noch nicht offiziell, ist die Empörung der Stadt Elvas und der Provinz Alentejo. Einem Briefe aus Madrid zufolge wäre der Gouverneur von Elvas, mitten unter einem allgemeinen Aufstande zur Flucht genöthigt, zu Badajoz angekommen, nur von einer sehr geringen Anzahl Freunde gefolgt. Wenn dieses Ereigniß sich bestätigt, so wird die Lage Don Miguels äußerst kritisch; denn es wird ihm nicht einmal mehr das Mittel der Flucht übrig bleiben.

— Der Courrier français sagt, es werde versichert, daß man am Hofe neuerdings von der Vermählung des Herzogs von Nemours mit der Königin von Portugal spreche.

Niederlande.

Am 31. Juli hielt der König Heerschau über die Truppen im Lager bei Dirschot. Se. Maj. wurde von dem Militär wie von den Zuschauern mit demselben Enthusiasmus wie Tags vorher im Lager bei Ryen empfangen. Es lebe der König! es lebe der Vater des Vaterlands! Vater Wilhelm lebe! Vorwärts! vorwärts! — Diese begeisterten Ausrufungen erschollen auch hier.

Nach der Revüe begab sich der König in das Zelt des Prinzen Feldmarschalls, wo ein prächtiges Dejeuner angerichtet war. Der Prinz von Oranien brachte die Gesundheit Sr. Maj. aus und setzte hinzu, „daß er für die Tapferkeit, Anhänglichkeit und Liebe der Armee zu Sr. Maj.

dem Könige und dem geliebten Vaterland bürge, und daß, müßte nochmals das Schwert gezogen werden, man siegen oder sterben würde." — Der König beantwortete diesen Toast mit sichtbarer Rührung, indem er folgende merkwürdige Worte sprach:

„„Ich bin stolz darauf und fühle mich höchst glücklich, „„an die Spitze eines Volks mich gestellt zu sehen, dessen „„Ausdauer, Muth und Treue die späte Nachwelt noch mit „„Ruhm erwähnen wird; jeder Stand hat dazu beige„„tragen, daß ich stolz darauf seyn kann, König dieses „„schon von Alters her berühmten Volks zu seyn. Mit „„dem völligsten Vertrauen zähle ich auch auf meine tapfere „„Armee, auf meine Söhne und Enkel, auf Alle. Gottes „„bester Segen ruhe stets auf denjenigen, welche für eine „„gerechte Sache kämpfen.""

Diese mit so großer Gemüthsbewegung ausgesprochenen Worte ließen einen tiefen Eindruck bei den eingeladenen Gästen zurück, und wenige Augenblicke nachher gingen sie durch das Lager von Mund zu Mund.

Haag, vom 3. Aug. Der König ist diese Nacht von seiner Inspektionsreise zur Armee wieder hier eingetroffen.

Durch Beschluß vom 23. v. M. hat Se. Maj. nochmals Befehl zur Anschaffung einer gewissen Anzahl Zugpferde für den Dienst der Artillerie gegeben.

Cholera. Zu Scheveningen waren am 2. d. in Behandlung geblieben 100 Kranke, bis den 3. des Morgens hinzugekommen 19, gestorben 8, genesen 5, blieben mithin noch übrig 106. — Im Haag waren am 2. in Behandlung geblieben 16 Kranke, bis zum 3. des Morgens hinzugekommen 2, gestorben 1, keiner genesen; blieben übrig 17. — Zu Rotterdam gab es am 2. noch 182 Kranke, dazu kamen bis zum 3. 28, starben 11, genasen 5, blieben also noch in Behandlung 194.

Belgien.

Antwerpen, vom 3. August. Die Deputation des Stadtraths und die der Handelskammer wurden gestern Abend vom König zu Brüssel empfangen. Wir haben noch nicht genau erfahren, welche Antwort Se. Maj. auf die ihr von diesen Deputationen überreichten Adressen ertheilt hat; allein man sagt allgemein, dieselbe enthalte Versprechungen, die nicht bestimmt genug schienen, um die Besorgnisse des Handelsstands gänzlich zu zerstreuen. (Journ. de Com.)

Brüssel, vom 4. Aug. Morgen früh reist Se. Maj. bestimmt über Valenciennes nach Compiegne ab. Die Rückkehr Ihrer MM. wird über Lille und Tournay stattfinden, von wo sie sich, wie man glaubt, geradeswegs nach dem Schlosse Laeken begeben und von dort ihren Einzug in diese Stadt durch das Thor von Antwerpen halten werden.

— Der Bruder und der Sekretär des Baron Stockmar sind gestern als außerordentliche Kuriere, der Eine nach Paris, der Andere nach London, abgegangen.

Vermischte Nachrichten.

Durch gefällige Mittheilung von Seiten des Herrn Dr. Leviseur zu Bromberg ist uns (sagt die preuß. Staatsztg.) nachstehende Mittheilung aus einem Briefe des Herrn Justizrath Prof. Dr. Hegewisch, zu Kiel, vom 8. Juli d. J. zugekommen:

„Die Aerzte in Edinburg haben von 16 Cholerakranken im letzten Studium 6 schnell geheilt, durch Einspritzen von künstlichem Serum (einige Gran kohlensaures Natrum, Kochsalz und Eiweiß auf 1 Pfd. Wasser) in die Vene. Man hat binnen 2 Tagen 10, 20, ja bis 50 Pf. eingespritzt — und die Kranken, die dem Tode nahe waren, wurden neu belebt. — Es ist ein glaubwürdiger Mann, der dies berichtet, der bekannte Chemiker Johnstone."

Redakteur: L. Stahl.

Angekommene Schiffe.

Schiffer Th. Werpas, Schiff Germania, mit Stückgütern von Amsterdam.
" Pet. Elbert, Schiff Theaclus, mit Krapp ꝛc. von Coblenz.

Düsseldorf den 6. August 1832.

Anzeigen.

Vier Haufen Heu, bester Qualität, der Stadt gehörig, auf der hiesigen Wiese zur linken Seite des sogenannten Deiches stehend, und zusammen ungefähr 45,000 Pfund haltend, sollen Freitag den 10. August d. J. Vormittags 11 Uhr auf dem Rathhause hieselbst, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Neuß den 2. August 1832.

Der Bürgermeister C. C Loerick.

Zufolge Erkenntnisses des hiesigen Königlichen Landgerichts vom 5. Juni dieses Jahres, und auf Ansteven der Eheleute Johann Gather, ein Schullehrer, und Adelgunde geborne Feickes, als Hauptvormünderin des in ihrer ersten Ehe mit Franz Contzen gezielten Kindes Helena Contzen zu Düsseldorf wohnhaft, als Theilungskläger, vertreten durch den Herrn Advokat-Anwalt Servaes, gegen 1. den Musikus Johann Contzen, und 2. die gewerblose Jungfer Sibilla Contzen, beide zu Düsseldorf wohnhaft, als Theilungsbeklagte, vertreten durch den Herrn Advokat-Anwalt Schmitz, wird der unterzeichnete zu Düsseldorf wohnende und durch das obenbezogene Erkenntniß beauftragte Notar, in Beisevn des über diese Minderjährige bestellten vorbenannten Gegenvormunds Musikus Johann Contzen, das den obigen Theilungsklägern und Theilungsbeklagten gemeinschaftlich gehörige, in der Rheinstraße zu Düsseldorf zwischen den Häusern des Herrn Denz und der Wittib Klein gelegene, mit Lit. C. Nr. 789 bezeichnete und zum Sanct Joseph benannte Haus nebst Zubehörungen, welches von den vereideten Sachkennern auf die Summe von 1550 Thaler Preußisch geschätzt worden ist, am Samstag den 18. des künftigen Monats August zum präparatorischen, und am Mittwoch den 29. des besagten Monats August zum schließlichen Verkauf, jedesmal Nachmittags drei Uhr, in dem gewöhnlichen Geschäftslocal bei Herrn Weinhändler Breitenstein dahier ausstellen.

Die diesem Verkauf zu Grund gelegten Bedingungen und Schätzung liegen in der Amtsstube des Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Düsseldorf den 20 Juli 1832.

Servaes, Notar.

Todes-Anzeige.

Wir erfüllen hiemit die traurige Pflicht, unsern entfernten Verwandten und Freunden die ergebene Anzeige zu machen, daß unser innigst geliebter Gatte und Vater

Reiner Doerenkamp

zu Golkerath im 66 Jahre seines Alters und im 38. seiner friedlich geführten Ehe an den Folgen einer Unterleibskrankheit am 28. Juli Morgens 5 Uhr sanft und gottergeben verschieden ist.

Golkerath im Kreise Erkelenz den 3. August 1832.

Die Gattin und Kinder.

Anzeige.

Da noch einige der Meinung sind, daß ich bei dem hiesigen Gastwirth Barth. Werner wohne, so beehre ich mich, denselben hiermit ergebenst anzuzeigen, daß ich meine Wohnung bei Herrn Peters im goldnen Schelfisch verlegt habe, und empfehle mich mit einer Auswahl von Bettfedern und Daunen zum allerbilligsten Preise bestens.

Franz Stüber,
Federhändler aus Böhmen.

Auf einem Dorfe in Gelderland, an der Chaussee nach Zütphen, sucht man bis November eine deutsche Erzieherin evangelischer Konfession, die außer ihrer Muttersprache auch die Französische und das Pianospielen unterrichten kann. Man wende sich in frankirten Briefen an den Buchhändler Herrn W. J. Thieme in Zütphen.



Ein Kutscher aus Magdeburg befindet sich gegenwärtig hieselbst im Gasthofe zu den drei Reichskronen bei Beeking und bietet Retourgelegenheit an bis zum 7. oder 8. d. M. nach Berlin entweder über Leipzig oder Braunschweig.

Aechter oberländischer Weinessig vorzüglicher Qualität, besonders zum Einmachen, das Quart 5 Sgr. bei Joh. Ph. Müller, Marktstraße zur Ente.

So eben erhielt ich wieder neue Häringe und kann dieselbe erlassen pr. Stück zu 2 Sgr.

Jos. Spinrath.

[254] Eine Brantweinblase von 137 Quart mit Maischwärmer, ein Spiritus-Destillir-Geschirr von 27 Ort., eine große hölzerne Wasserpumpe und drei Bottiche, jede von circa 12 Ohm, stehen billig zu verkaufen. Bei wem, sagt die Expedition.

[233] Wo eine kupferne Distillirblase von 65 Maß, nebst Helm und Schlange von engl. Zinn, zu verkaufen steht, ist bei der Expediton d. Z. zu erfragen.

In der Bergerstraße Nr. 850 bei Reitz sind mehrere möblirte Zimmer in der ersten und in der zweiten Etage billig zu miethen, welche sogleich bezogen werden können.

Auf der Mittelstraße Nr. 1059 sind zwei möblirte Zimmer und auch zwei ohne Möbel an eine losledige Person zu vermiethen und gleich zu beziehen.

[255] Ein schönes Haus von zwölf Theilen, Hintergebäude, Hofraum und Garten ist zu vermiethen und Ende Septbr. zu beziehen. Das Nähere bei der Expedition.

Bei J. M. Castellano Altestadt ist der 2. Stock von 5 Zimmern zu vermiethen und Ende Juli zu beziehen.

Das auf der Neustraße Nr. 698 gelegene Unterhaus ist zu vermiethen.

Zimmer zu vermiethen mit oder ohne Möbel bei G. Hamann, Conditor, Flingerstraße.

Ratingerstraße Nr. 103 ist der erste Stock zu vermiethen.

Düsseldorf, gedruckt in der Stahl'schen Buchdruckerei, Grabenstraße Nr. 1156 D.